

Informationen aus dem Gemeinderat

Zum letzten Mal in diesem Jahr traf sich der Gemeinderat zu einer ordentlichen Sitzung am Montag, dem 12. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Fragen und Anliegen vorgetragen und beantwortet.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag zur Kenntnisnahme im Kenntnisnahmeverfahren und eine Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes vor. Der Gemeinderat stimmte diesem zu.

3. Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach Gemeinsamer Einsatz Gemeindevollzugsbediensteter

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung vom 18. Juli 2022 ausführlich erörtert. Dort hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Allerdings war diese Ermächtigung auf die Zeit der Sitzungspause während der Sommerferien beschränkt. Aus verschiedenen Gründen hat sich die Erarbeitung und die Vorlage einer Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach aber hingezogen. Diese liegt nun vor.

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen an der Fahrbahn und den Gehwegen in der Hauptstraße ist auf der Grundlage der Gestaltungsplanung des Büros Zink Ingenieure aus dem Jahr 2019 die Aufbringung von Parkplatz-Markierungen in den Seitenbereichen (Gehwegen) vorgesehen.

Dies soll im Wege der Einrichtung einer sog. Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Danach soll lediglich an den jeweiligen „Zufahrten“, d.h. beim Kronekreisel und beim Ochsen, sowie vom Freudental, der Farrengasse und vom Dorfplatz darauf hingewiesen werden, dass innerhalb dieser Zone nur auf den dafür markierten Plätzen und nur zu den angegebenen Bedingungen geparkt werden darf. Es ist daher verboten, innerhalb dieser Zone auf den sonstigen Bereichen der Gehwege (bereits gesetzlich unzulässig) oder auf der Fahrbahn zu parken (Das Halten zum Be- und Entladen ist zulässig).

Zur Verhinderung des Langzeit- bzw. Dauerparkens ist eine Zeitbegrenzung wie in der Anlage vorgeschlagen, vorzunehmen, d.h. Werktags zwischen 8 und 18 Uhr max. 1 Std. nur mit Parkscheibe.

Die Parkplatzmarkierungen richten sich nach dem o.g. Gestaltungsplan und nach der bereits am 22. Juli 2020 vom Landratsamt diesbezüglich ergangenen verkehrsrechtlichen Anordnung.

Zur Einhaltung der Regelungen ist nach Auffassung der Verwaltung zwingend die Kontrolle und das Sanktionieren von Verstößen erforderlich. Man steht daher mit einer anderen Gemeinde in Verhandlungen zur Mitnutzung des dortigen Gemeindevollzugsdienstes (GvD). Dies soll über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung geregelt werden. Bis zum Redaktionsschluss der Beratungsvorlagen konnte jedoch noch kein Vereinbarungsentwurf vorgelegt werden.

Der GvD sollte jedoch sehr zeitnah mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Zunächst sollten dann für einige Wochen lediglich „freundliche Hinweise“ an die Fahrzeughalter ergehen.

Von der Stadt Gengenbach wurde nun ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt.

Die Kosten liegen laut der Stadt Gengenbach bei 34,87 € pro Stunde.

Der Bürgermeister gab zur Kenntnis, dass er mehrfach aus der Bevölkerung darauf angesprochen wurde, warum die Gemeinde hier auf „fremde“ Unterstützung baue? So lag auch der Vorschlag vor, jemanden – etwa einen Rentner – auf Minijobbasis hierfür einzusetzen.

Der Bürgermeister wies diesbezüglich darauf hin, dass der hierfür Beschäftigte hoheitliche Exekutiv-Aufgaben wahrnehme und hierfür auch ausgebildet und fortgebildet werden muss. Die von der eingesetzten Person mitzubringenden körperlichen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten sind nicht zu unterschätzen. Alleine die Aufwendungen für die Ausbildung für lediglich nur wenige Stunden in der Woche wären hierfür nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommen Krankheits- und Urlaubsvertretung und sonstige Steuerungskosten für den Fall eigenen Personals. Auch bereits die Gewinnung eigenen Personals wäre mit einem großen Fragezeichen verbunden. Nun kaufe man sich die „Dienstleistung am Stück“ ein, was unbestritten die wirtschaftlichste und flexibelste Variante bedeute.

Zwischengemeindliche Zusammenarbeit bedeute keinesfalls ein „Offenbarungseid“, wie ein Bürger es meinte auszudrücken, sondern ist absolut sinnvoll, wirtschaftlich und geradezu geboten. Praktiziert wird dies etwa schon lange bei der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung, der Waldbewirtschaftung und Beförderung, bei der Wirtschaftsförderung, Flächennutzungsplanung und bei nahezu allen an den Landkreis übertragenen kommunalen Aufgaben, um nur einige Bereiche zu nennen. In einigen Fällen in der Region gibt es sogar im Bereich der Kämmerei und des Rechnungswesens enge Kooperationen und man erörtert in mancher Gemeinde weitere Bereiche aus der Verwaltung zur Personalteilung und Zusammenarbeit. Die zunehmende Komplexität der Verhältnisse und der Anforderungen wird mehr und mehr zu solchen Schritten zwingen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zu.

4. Tempo 30 in der Hauptstraße? (Beratung ohne Beschlussfassung)

Mit der Frage der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der umgestalteten und sanierten Hauptstraße zwischen "OCHSEN" und "KRONE" (d.h. Einmündungen Bühlweg und Burgweg) beschäftigte sich der Gemeinderat bereits schon im Planungsstadium zur Hauptstraßenneugestaltung vor etlichen Jahren.

Im Vorfeld der Neugestaltung des Ortskerns hatte der Gemeinderat auf der Basis der Ergebnisse einer im Jahr 2014 umfassend durchgeführten Haushaltsbefragung Leitziele der Gemeindeentwicklung erstellt.

Bezogen auf den Verkehr, Streckenabschnitt im Ortsker, sollten diese Ziele erreicht werden durch Reduzierung der KFZ-Frequenz, Vitalisierung des Ortskerns und Beruhigung des KFZ-Verkehrs.

Damals war man sich aber einig, diese Diskussion zurück zu stellen, bis die Baumaßnahmen und damit die Straßenneugestaltung abgeschlossen ist. Nunmehr - im Spätjahr 2022 - wird

diese Diskussion aufgenommen. Dieser liegt auch ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates, zur Einführung eines Tempolimits, d.h. eines Verbots höherer Geschwindigkeiten als 30 km/h vor.

Darüber hinaus ist auch am Wochenende noch ein schriftlicher Antrag aus Offenburg eingegangen, der die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hauptstraße fordert. Dies wurde auch schon am Rande der Einwohnerversammlung aus der Bevölkerung vorgetragen und gefordert.

Nahezu jede Person ist auch Verkehrsteilnehmer und beurteilt und bewertet Situationen aus seiner jeweiligen individuellen Perspektive. Um aber nicht lediglich auf subjektive Erfahrungswerte Einzelner zurückgreifen zu müssen, sondern auf belastbare objektive Datengrundlagen aufbauen zu können, wurde eine umfassende Langzeitmessung des Verkehrs in Auftrag gegeben. Die Messungen wurden vom 2. bis 10. Juli 2022 durch das Institut für Verkehr und Infrastruktur an der Hochschule Karlsruhe durchgeführt. Die detaillierten Untersuchungsergebnisse stehen unter www.ortenberg.de zur Verfügung.

Die Untersuchungsergebnisse wurden im Hinblick auf die ortsspezifischen Fragestellungen ausgewertet und dargestellt (hier finden nur alle "vollen" Tage, d. 2. bis 9. Juli Berücksichtigung, der stundenweise batteriebedingte Ausfall einer Zählstelle wurde "herausgerechnet"):

- Verkehrsaufkommen
- Durchschnittsgeschwindigkeit Tag/Nacht
- V 85 (Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) Tag/Nacht
- Durchschnitt der jeweils gemessenen Maximalgeschwindigkeiten Tag/Nacht
- Spitzenwerte ("Ausreißer").

In der Einwohnerversammlung am 28. November 2022 wurden die Argumente „Pro“ und „Contra“ der Varianten „Status Quo“, „Streckengeschwindigkeitsbeschränkung mit Vorschriftszeichen 274-53 STVO“ und „Tempo-30-Zone nach § 45 Abs. 1c der StVO“ ausführlich dargestellt und auch diskutiert. Die Zusammenfassung ist unter www.ortenberg.de einzusehen.

In seiner Sachverhaltsvorstellung ging der Vorsitzende auch auf seit der Fertigstellung der Teil-Ortsumfahrung deutlich zurück gegangenen Unfallzahlen in der Hauptstraße ein. Er trat auch Forderungen auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches entgegen. Dabei hob er die Funktion der Hauptstraße als „Hauptschlagader der Gemeinde“ und als deren Erschließungsfunktion für viele Einrichtungen und Seitenstraßen hervor. Tatsächlich wurde die KFZ-Frequenz von > 20.000 deutlich reduziert, noch immer fahren aber 6.000 Fahrzeuge pro Tag in der Hauptstraße. Fahrzeuglenker, die zu einer der dortigen Einrichtungen – z.B. Rathaus, Kindergarten, Feuerwehrhaus, Schlossberghalle, Apotheke, Arzt, Geschäfte usw. – wollen können nicht auf die Umgehung verwiesen werden, wie dies artikuliert und gefordert wurde. Gleiches gilt für den Fahrzeugverkehr, der über die Kreisstraße in Richtung Fessenbach will (und umgekehrt) und den innerörtlichen Erschließungsverkehr. Ebenso wäre nach dem Regelwerk Voraussetzung für die Einrichtung einer 30er-Zone ein leistungsfähiges Vorfahrtsstraßennetz. Da diese Voraussetzungen für die Einrichtung einer 30er-Streckenbegrenzung nicht vorliegen, bliebe nur die Beantragung der Einrichtung einer 30er-Zone. Dies hätte aber zwingend zur Folge, dass die Vorfahrtsregelung aufzuheben und eine Rechts-vor-Links-Regelung bei der Farrengasse, beim Freudental und bei der Zufahrt zum Dorfplatz einzurichten wäre. Darüber hinaus müsste die Fußgängerampel entfernt werden, da diese in 30er-Zonen nicht zulässig sind.

Trotz Verständnis für viele aufgrund von Individualinteressen vorgetragenen und eingegangenen Eingaben aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat eine Entscheidung unter Gesamtwürdigung aller Argumente zu treffen. Und ebenso liegen sehr viele vorgetragene Wünsche vor, die die bisherige Regelung favorisieren.

Da – wie die wissenschaftlich durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen gezeigt haben – das Geschwindigkeitsniveau zu den relevanten Tages- und Jahreszeiten bereits deutlich, sogar teilweise unter 30 km/h reduziert ist, eine 30er-Zone aber bedeutet:

- **Aufhebung der Vorfahrtsregelung auf der Hauptstraße und den**
- **Wegfall der Fußgängerampel**

nach sich ziehen würde, hielt der Vorsitzende eine diesbezügliche Änderung für

einen **deutlichen Sicherheits-Rückschritt ohne objektiv erkennbare Vorteile.**

Am Ergebnis gemessen fordere der vorliegende Antrag aus dem Gemeinderat aber genau dies.

Der Preis für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit – die den Messergebnissen zufolge ohnehin schon vorliegen – wäre also der Verzicht auf die Vorfahrtsberechtigung in der Hauptstraße und der Wegfall der Fußgängerampel. **Diesen Preis hält der Vorsitzende für entschieden zu hoch.**

Der Vorsitzende appellierte an die Gemeinderäte, diese möglichen Rechtsfolgen doch bitte auch all den Befürwortern einer 30er-Zone nahe zu bringen.

Er schlug daher eine zunächst auf 2 Jahre befristete Testphase und Einrichtung einer „Freiwillig-Zone-30“ mit gleichzeitigen Warnschildern auf Fußgängerverkehr vor. Damit könnten die Vorteile aus allen diskutierten Varianten gebündelt und die Nachteile aber ausgeschlossen werden.

Die darüber hinausgehende Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wie ein vorliegender Antrag aus Offenburg dies fordert, lehnte er ab.

Der Gemeinderat erörtert die Argumente. Bei den von den Antragstellern vorgetragenen Argumenten gab es deutliche Unterstützung aus den Zuschauerreihen. Auch wurde behauptet, dass bei der Einwohnerversammlung die deutliche Mehrheit der Anwesenden Tempo-30 befürwortete. Nach dem Empfinden des Vorsitzenden war dem aber nicht so. Insbesondere stützte er sich auf die seit der Einwohnerversammlung eingegangenen zahlreichen Rückmeldungen – auch von etlichen „Radfahrern“ und „Fußgängern“ die sich aber in der Öffentlichkeit entgegen den Protagonisten einer Änderung eher zurückhalten.

Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen und ist für eine der kommenden Sitzungen vorbehalten.

5. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte – Auftragsvergaben

Für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte wurden in der 47. Kalenderwoche die Gewerke **Rammpfahlarbeiten, Erdarbeiten** sowie die **Erdungs- und Blitzschutzarbeiten** beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung für die Gewerke Rammpfahlarbeiten und Erdarbeiten fand am 23. November 2022 im Sitzungssaal statt. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde auf den 23. Dezember 2022 festgesetzt. Für die Erdungs- und Blitzschutzarbeiten wurden drei Angebote eingeholt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Planschmiede hansert + partner mbb liegen folgende Vergabevorschläge vor (alle Preise inkl. MwSt):

Rammpfahlarbeiten (nur ein Angebot bei der Angebotseröffnung):

Bieter A: 87.803,31 €

Erdarbeiten:

Bieter B: 34.329,12 €

Bieter C: 37.636,25 €

Bieter D: 42.616,47 €

Bieter E: 54.446,61 €

Erdungs- und Blitzschutzarbeiten:

Bieter F: 15.827,00 €

Bieter G: 17.454,38 €

Bieter H: 12.181,44 € (nur Angebot für Erdungsarbeiten, daher nicht vergleichbar)

Die Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot A, B und F sind dem Planungsbüro als leistungsstarke Firmen bekannt.

Der Gemeinderat beschloss folgende Auftragsvergaben:

Rammpfahlarbeiten:

Bieter A: 87.803,31 €

Erdarbeiten:

Bieter B: 34.329,12 €

Erdungs- und Blitzschutzarbeiten

Bieter F: 15.827,00 €

Nach Beschlussfassung gab der Vorsitzende die Namen der Bieter bekannt, dies sind für die Rammpfahlarbeiten die Firma Motz aus Illertissen, für die Erdarbeiten die Firma Schille aus Ortenberg und für die Blitzschutzarbeiten die Offenburger Firma Lösch.

6. Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Die Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau hat einen Betrag in Höhe von 4.500 € für das Projekt „Mittelpunkt von Ortenberg“ gespendet.

- Lothar Bahr aus Ortenberg hat der Gemeinde einen Tannenbaum im Wert von 300,00 € gespendet.

- Ein Bürger der Gemeinde Durbach hat der Gemeinde 4 Tannenbäume im Wert von 500,00 € gespendet.

- Thomas Riedel aus Ortenberg hat der Gemeinde 1 Tannenbaum im Wert von 250,00 € gespendet.

- Markus Vollmer und Bernadette Seigel-Vollmer haben der Gemeinde für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße 2.500 EUR gespendet.

Der Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister-Stellvertreter Georg Sieferle geleitet. Allen Spendern sei herzlich gedankt!

Anschließend gab der Vorsitzende zur Kenntnis, dass in den letzten Tagen bereits einige weitere Spenden für die Marktfrauen-Skulptur „Fanni mit dr Schees“ eingegangen sind. Diese Spendenannahmen werden dann in den nächsten Sitzungen beschlossen werden.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentllichen Sitzung

Der Bürgermeister informierte über einen Umlaufbeschluss, wonach eine Optionsverlängerung bis Ende 2024 für die Beibehaltung der bisherigen Praxis bei der Umsatzbesteuerung eigener Leistungen beschlossen wurde. Diese Möglichkeit eröffnete sich sehr kurzfristig aufgrund einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers.

8. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 16. Januar 2023
 13. Februar 2023
- Neujahrsempfang: 15. Januar 2023

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.